„Graue Flecken“- Breitbandförderung

Regelungen zur Berücksichtigung von „Weiße Flecken“-Förderprojekten bzw. im „Weiße Flecken“-Programm initiierten Fördervorhaben: Textbaustein für eine Übergangsregelung

25.04.2021

Übergangsregelung für künftige Änderungen

„Für Anträge zu Förderprojekten nach Nr. 3.1 und 3.2 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie des Bundes), die vor Inkrafttreten der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabitrichtlinie des Bundes) vom 26.04.2021 eingereicht worden und/oder bisher nicht beschieden worden sind, gilt die Förderrichtlinie des Bundes i. d. F. v. 18.08.2020.

Gleiches gilt im Regelfall für etwaige Änderungen bzw. Aufhebungen von Bescheiden zu Förderprojekten nach Nr. 3.1 und 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes.“

Diese Regelung wurde unter „Aktuelles“ auf https://atenekom.eu/kompetenzen/foerdermittelberatung/projekttraeger-breitband/ veröffentlicht.